

Wie wurde der Beitragssatz ermittelt?

Informationsblatt
Beitragssatz

A8

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz (WAZV) erhebt zur **Deckung des Aufwandes** für die Anschaffung und Herstellung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen zur leitungsgebundenen Versorgung mit Wasser bzw. zur leitungsgebundenen Schmutzwasserentsorgung **Anschlussbeiträge**, vgl. **§ 9 Abs. 1 KAG M-V**. (zu den Einzelheiten siehe die *Informationsblätter A 1 und A 2*).

Die Kosten, die auf alle Beitragspflichtigen (siehe *Informationsblatt A 3*) umgelegt werden, bezeichnet man in der Beitragserhebung als „**umlagefähigen Aufwand**“.

Nach **§ 9 Abs. 2 KAG M-V** ist dieser Aufwand nach den tatsächlich entstandenen und voraussichtlich zu erwartenden Kosten unter Berücksichtigung der Leistungen und Zuschüsse Dritter zu ermitteln. Erfolgt die Aufwandsermittlung für die gesamte öffentliche Einrichtung, so wird diese als **Globalkalkulation** bezeichnet. Der WAZV hat jeweils für die Einrichtung zur zentralen Trinkwasserversorgung bzw. für die Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung den für das gesamte Verbandsgebiet bestehenden Aufwand über solche **Globalkalkulationen** ermittelt.

In der Kalkulation werden, vereinfacht ausgedrückt, alle Kosten der bisher getätigten und zukünftigen Investitionen sowie alle bisher erhaltenen Fördermittel erfasst. Um den **Beitragssatz** zu ermitteln, wird zunächst die Summe aller Fördermittel von der Summe aller Investitionen abgezogen. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag wird anschließend durch die Summe der beitragspflichtigen Flächen aller angeschlossenen bzw. noch anzuschließenden Grundstücke des gesamten Verbandsgebietes dividiert. Auf diese Weise erhält man den **höchst zulässigen Beitragssatz**. Die Verbandsversammlung des WAZV hat bei Beschlussfassung über die derzeit geltenden Beitragssatzungen festgelegt, dass die zur Beitragsberechnung zu Grunde zu legenden Beitragssätze 70% des höchstzulässigen Beitragssatzes ausmachen sollen.

Der sich danach für das Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz ergebende **Beitragssatz** beträgt nach **§ 5 der jeweiligen Beitragssatzung** für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Trinkwasserversorgung **3,97 EUR/je m² (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)** beverteilter Grundstücksfläche und für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung **10,50 €/ je m²** beverteilter Grundstücksfläche.

Bei der konkreten Beitragserhebung der einzelnen Grundstücke stellen diese Beitragssätze, abhängig von dem jeweiligen Nutzungsfaktor, die Höhe des Beitrages pro m² veranlagter Grundstücksfläche dar. (zur Berechnung der konkreten Beitragshöhe siehe *Informationsblatt A 7*)

Die Kalkulation im Bereich Schmutzwasser stützt sich dabei auf das **Abwasserbeseitigungskonzept** des WAZV. Der damit verbundene **Investitionsplan** sieht als frühesten Endtermin für die Herstellung der Gesamtanlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung das **Jahr 2016** vor. Der **Investitionsplan** für den Trinkwasserbereich geht von einem Abschluss der Herstellungsarbeiten für die Gesamtanlage zur zentralen Trinkwasserversorgung nicht vor dem **Jahre 2018** aus.

Aus der Globalkalkulation und den Investitionsplanungen wird auch deutlich, dass sich „**Altanschießer**“ lediglich an der Finanzierung der „neuen (Teil-) Anlage“ beteiligen (siehe *Informationsblatt A 5*).

Die Kalkulationsunterlagen für die Anschlussbeiträge können nach vorheriger Terminabsprache in den Geschäftsräumen des WAZV eingesehen werden.

Bei Fragen bzgl. dieser Thematik nutzen Sie bitte unsere weiteren *Informationsblätter* oder wenden sich bitte direkt an den WAZV.